

■ Pauschale Zuschüsse erleichtern den Organisationen die Arbeit **Ehrenamtliche Arbeit in der Selbsthilfe vervielfacht die eingesetzten Fördermittel**

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Arbeit von Selbsthilfegruppen eine sinnvolle, wenn nicht notwendige Ergänzung medizinisch therapeutischer Ansätze darstellt. Dabei unterstützt Selbsthilfe vor allem die qualifizierte Krankheitsbewältigung durch die Befähigung zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit dem Gesundheitssystem. Zugleich haben die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen neben ihrem gesamtgesellschaftlichen auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Vor diesem Hintergrund wurde die Selbsthilfeförderung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen. Ziel ist es, Selbsthilfe zu einem integralen Bestandteil des Gesamtversorgungssystems zu machen.

Im Jahr 2000 hat der Gesetzgeber die Förderung von Selbsthilfe zur Pflichtaufgabe der GKV erklärt: Die Krankenkassen sollen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen mit 0,54 Euro (2004) pro Versicherten jährlich unterstützen. Durch die 2003 von den GKV-Spitzenverbänden verabschiedeten Empfehlungen zur SH-Förderung soll dieser Richtwert zügig erreicht werden, gegenwärtig liegt die Förderung im Kassendurchschnitt bei 0,35 Euro.

Das BKK-System förderte Selbsthilfeaktivitäten z.B. im Jahr 2003 mit rund 5,09 Millionen Euro. Davon flossen auf Bundesebene insgesamt 1,72 Mio. Euro in den kassenartenübergreifenden Förderpool „Partner der Selbsthilfe“ und in einen allein vom BKK BV getragenen Pool für

projektbezogene Schwerpunktförderung, der sich z.B. auf die Bereiche Kinder, Genuss- und Suchtmittel, Krebs und Qualitätssicherung konzentriert.

Das zahlt sich buchstäblich aus: Nach Schätzungen von Experten produziert jede Fördermaßnahme in etwa ihren 3,8 fachen Wert an ehrenamtlicher Arbeit (Engelhardt u.a., 1995). Werden vermiedene Behandlungskosten etc. hinzugezogen, dürfte sich der volkswirtschaftliche Nutzen von Selbsthilfeförderung auf rund zwei Milliarden Euro jährlich belaufen (bayerisches Ärzteblatt 11/2003) - und das bei einem Anteil von lediglich rund 0,02 Prozent (40 Mill. Euro) an den jährlichen Gesamtausgaben für Krankheit und Gesundheitssicherung.

Förderungsfähig sind Gruppen, die über ein Krankheitsbild aufklären und Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Einflussnahme zeigen - und zwar für alle Krankheitsbilder, die durch die ICD-Klassifikationen abgedeckt sind. Konkret: Plant eine Selbsthilfegruppe einen Familientag mit Fachvortrag in einem Tagungshotel mit anschließender Dampferfahrt, können die Hotelkosten der Gruppe und die Aufwendungen für den Referenten (Hotelkosten, Verpflegung, Vortragsgebühr) gefördert werden, nicht aber die Schifffahrt und der Grillabend. Grundsätzlich gilt:

Die Förderung soll bedarfsgerecht sein, nicht aber die Aktivitäten des Partners komplett finanzieren.

Der BKK BV empfiehlt, pauschale Zuschüsse zu gewähren; sie erlauben Planungssicherheit und den selbst bestimmten Einsatz von Fördermitteln, z.B. als Starthilfe, zur Projektförderung oder für die Beratungstätigkeit. Eine schriftliche Klärung über eine zweckmäßige Verwendung genügt in der Regel als Nachweis. Durch Projektförderung wird hingegen ein definiertes, zeitlich begrenztes Vorhaben gefördert, wozu ein detailliertes Projektdesign und ein Finanzierungsplan notwendig sind. Darüber hinaus ist auch die Sachmittelförderung (Bereitstellen von Räumen, technischer Hilfsmittel, Druck und Versand von Infomaterial) möglich.

Es gilt das Prinzip der Ebenenförderung: Bundesorganisationen der Selbsthilfe werden durch die Spitzenverbände der Krankenkassen, Landesorganisationen durch die Landesverbände und regionale Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen durch örtlichen Krankenkassen gefördert.

Weil Selbsthilfegruppen Anträge an mehrere Kassen stellen dürfen, sollten örtliche Kassen die Förderung gemeinsam systematisieren.

„Fördern und Fordern“ heißt ein praxisnaher Leitfaden zur Selbsthilfeförderung inkl. CD-Rom. Er bietet u.a. den aktuellen Gesetzestext, das Krankheitsverzeichnis, Musterformulare und Ausfüllhilfen.

Internet: www.bkk.de/bkk/content/pov...
lave.id,421,nodeid,21.html

e-Mail: praevention@bkk-bv.de

Fax: 0201/179-1014

Inhalt

Hintergrund:

Großer Spielraum bei der Verteilung von Fördermitteln 2

Interview:

Dr. Bernhard Borgetto zur Rolle der Selbsthilfe 3

Berichte aus der Praxis:

Selbsthilfeaktivitäten in Unternehmen 5

Termine, Themen und Projekte:

BKK-Selbsthilfe-Tag, Meldungen 6

Wettbewerbsvorteil Gesundheit:

Programm 7
Anmeldeformular 8